

## Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 1 – 11	■ Kultur und Schulen	Seite 13
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 12	■ Verschiedenes	Seiten 14 – 15



# Geld für Nordsachsens Feuerwehren

Der 2. Beigeordnete des Landkreises, Jens Kabisch (Mitte), ist ein gern gesehener Gast bei der Feuerwehr Beilrode. Vor allem, wenn er, wie am 1. August, gleich zwei Fördermittelbescheide im Gepäck hat. Als zuständiger Dezernent für Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz übergab er Bürgermeister René Vetter (links) und Gemeindeführer Remo Springer Bescheide über 26.000 Euro für einen Kommandowagen (anteilige Förderung) sowie rund 8.000 Euro für den Löschwasserbrunnen in Kreischau (Festbetragsförderung).

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ermittelt der Landkreis regelmäßig, welche Investitionen in das Feuerwehrwesen nötig sind und wie die entsprechenden Fördermittel des Freistaats Sachsen am besten dafür eingesetzt werden können. Die aktuell größte Investition in diesem Bereich läuft in Wermisdorf, wo der Neubau eines Gerätehauses mit 810.000 Euro gefördert wird. Die Übergabe des entsprechenden Bescheids ist für den 14. August geplant.

Foto: BRK Nordsachsen

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Hauptwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Amt für Beteiligungs- 03421 758-1004

und Kreistagsangelegenheiten 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und 03421 758-1049

Landwirtschaft

Stabstelle Medien und 03421 758-1034

Kommunikation

Beauftragte für Chancengleichheit 03421 758-6206

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst 03421 758-5402

und Katastrophenschutz

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs- 03421 758-5202

und Veterinäramt

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und 03421 758-5302

Ausländerrecht

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, [tz-mediengruppe.de](http://tz-mediengruppe.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

**Büro Kreistag**

**Bekanntmachungen**

**Die 15. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am**

**Dienstag, dem 22. August 2023, 18.00 Uhr,**  
**im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,**  
**Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",**  
**Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

**TAGESORDNUNG**

**Drucks.-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2023
- 2 Vorstellung des Projektes "Frühe Hilfen"
- 3 Aktueller Sachstand zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Kindertageseinrichtungen
- 4 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
- 4.1 Gewährung pauschalierter Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage der Förderrichtlinie KitaBau - Vergabe von Landesmitteln 2023 bis 2025 3- 354/23
- 5 Informationen und Anfragen

**Die 15. öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am**

**Mittwoch, dem 23. August 2023, 18.00 Uhr,**  
**im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,**  
**Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",**  
**Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

**TAGESORDNUNG**

**Drucks.-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2023
- 2 Umsetzung Masernschutzgesetz im Landkreis Nordsachsen
- 3 Aktueller Sachstand aus dem Amt für Migration und Ausländerrecht und Information zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungs- und Chancenaufenthaltsgesetzes im Landkreis Nordsachsen
- 4 Monitoringbericht Sozialamt
- 5 Informationen und Anfragen

**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**

**Bekanntmachungen**

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 521/2023**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dommitzsch)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Dommitzsch Flur 4	49	0,0122	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 4	79	0,0451	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 11	56	0,0038	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 11	58	0,0005	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 11	93	0,2223	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 11	94	0,0407	Unland/vegetationslose Fläche
Dommitzsch Flur 14	30/2	0,0320	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 15	175/1	0,0050	Landwirtschaftsfläche
Dommitzsch Flur 15	18/3	0,1705	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **24.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
*SGL Landwirtschaft*

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 555/2023**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wermisdorf)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Wermisdorf	Tv 647/179	0,1860	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **24.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Amt für Wirtschaftsförderung**



**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an  
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058  
oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.  
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an  
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder  
[Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
(kein fester Beratungstag)  
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an  
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder  
[Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 575/2023  
Information an Landwirte und  
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Dreiheide)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Großwig Flur 2	183/32	1,4450	Landwirtschaftsfläche
Großwig Flur 2	41/1	0,4060	0,4046 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0014 ha Straßenverkehr
Großwig Flur 2	66	0,2450	Landwirtschaftsfläche
Großwig Flur 2	83	0,8680	0,2685 ha Landwirtschaftsfläche, 0,5908 ha Waldfläche, 0,0087 ha Weg
Großwig Flur 2	87	0,1990	0,1018 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0938 ha Waldfläche, 0,0034 ha Weg
Großwig Flur 3	108/2	0,7970	Landwirtschaftsfläche
Großwig Flur 3	761	0,8735	0,4519 ha Landwirtschaftsfläche, 0,4216 ha Waldfläche
Großwig Flur 3	762	0,1565	Landwirtschaftsfläche
Großwig Flur 4	155	0,8340	Landwirtschaftsfläche
Großwig Flur 4	171	0,5980	Landwirtschaftsfläche
Großwig Flur 4	61	2,2350	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft  
04855 Torgau**

bis zum **24.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 564/2023  
Information an Land-/Forstwirte und Land-/  
Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Torgau)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Zinna Flur 12	35	0,2522	Waldfläche
Zinna Flur 12	77	0,1839	Waldfläche
Zinna Flur 12	86	0,2969	Waldfläche
Zinna Flur 12	87	0,4354	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **24.08.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
SGL Landwirtschaft

## Dezernat Bau und Umwelt

### Bekanntmachungen

#### **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2023\_1001415**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Brodau Flur 4 (2234): 2/16, 2/22, 2/34, 3/7, 3/14, 3/15, 3/17, 3/18, 3/19, 3/26, 9/3, 9/4, 9/7, 9/11, 9/14, 11/3, 15/1, 17/23, 17/27, 17/29, 17/30, 17/34, 18/2, 18/6, 18/38, 18/39, 18/43, 18/48, 23/7, 23/13, 23/25, 29/6, 29/7, 46/3, 48/3, 69/3, 132/3, 145/3, 152/3, 195, 9/12, 11/4

Gemarkung Brodau Flur 2 (2232): 3/26, 3/27, 3/35, 3/36, 3/43, 3/44, 3/53, 3/54, 3/55, 3/56, 3/58, 3/60, 3/61, 3/62, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/26, 8/27, 8/28, 23/3, 24/3, 27/3, 30/3, 33/4, 34/4, 34/5, 35/3, 36/3, 41/9

Gemarkung Brodau Flur 1 (2231): 23/70, 23/71, 23/72, 23/73, 23/81, 23/118, 23/119, 23/120, 23/135, 23/138, 23/139, 23/140, 23/141

**Antragsnummer: 730\_2023\_1001419**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Naundorf Flur 1 (3321): 88/6, 110/7, 110/10, 159/9, 159/12, 162/6, 162/11, 163/1, 163/2, 164/5, 164/10, 168/47, 168/49, 168/51, 168/52, 168/75, 168/95, 168/96, 172/2, 176/2, 176/4, 176/11, 178/7, 178/8, 181/7, 181/9, 186/5, 186/11, 186/12, 228/6, 241/3, 241/4, 242, 270/149, 271/149, 273/149, 430, 503, 507, 178/1, 178/2, 187/3, 308/221, 506, 168/70, 235/24, 187/5, 235/9, 235/28, 235/31, 235/2, 235/30, 235/34

Gemarkung Naundorf Flur 2 (3322): 1/3, 3/7, 4/1, 4/2, 18/3, 372/13, 392/1, 395, 397, 418,

Gemarkung Naundorf Flur 3 (3323): 21/5, 62/1, 62/3, 157/22, 162/22, 170/62, 178, 179

388/13, 11/6

Gemarkung Naundorf Flur 4 (3324): 41/6, 6/1

Gemarkung Naundorf Flur 5 (3325): 11/7, 11/9, 11/5

**Antragsnummer: 730\_2023\_1001428**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Leuben (6647): 2, 3, 6, 7/1, 7/4, 7/7, 7/c, 7/e, 7/f, 17/2, 32/1, 33/3, 33/f, 35/a, 51/4, 51/9, 51/f, 51/o, 55/2, 145/3, 175/1, 175/4, 178/1, 179, 183, 184/2, 188/1, 192/1, 192/2, 193/2, 193/4, 199, 201, 206, 214/2, 262/1, 268, 271/4, 321, 325/5, 330, 291, 7/5, 165, 177, 185

**Antragsnummer: 730\_2023\_1001584**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wiesenena Flur 5 (2403): 21/2, 21/3, 24

Gemarkung Wiesenena Flur 4 (2402): 42/3, 55/3, 55/5, 55/6, 59/5, 71, 79/1, 85/2, 86/3, 87/7, 103, 105/1, 105/2, 109, 111, 112, 141/57, 214, 60, 74/1, 151/42, 69

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**14.08.23 bis zum 14.09.23**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## **Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Antragsnummer: 730\_2021\_1003784**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schnaditz Flur 5 (3368): 17/1, 25, 26, 28, 29, 31/2, 32, 33, 41/4, 42/2, 45/4, 46/4, 47/4, 48/15, 48/18, 48/20, 48/22, 48/25, 48/27, 55/1, 56/1, 62, 64/1, 65/1, 86, 94, 96, 97, 102, 111, 113, 115, 118/107, 127/27, 128/27

Gemarkung Schnaditz Flur 3 (3366): 625/270

Gemarkung Bad Dübén Flur 12 (3145): 6/5, 6/8

Gemarkung Bad Dübén Flur 19 (3152): 2, 26/1, 28/1, 29/1, 30/1, 31/1, 32/2, 33/2, 34/2, 150/1, 151/5, 151/6, 152/3, 152/5, 153, 154, 156

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**14.08.2023 bis zum 14.09.2023**  
in der Geschäftsstelle des  
Vermessungsamtes Nordsachsen  
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg  
in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

**Pahlitzsch**  
Amtsleiterin

## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Mitteilungen



### Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

**Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:**

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: [Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de](mailto:Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de)

**Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:**

Josefine Paul  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,  
E-Mail: [josefine.paul@lra-nordsachsen.de](mailto:josefine.paul@lra-nordsachsen.de)

**Taucha, Bad Dübén und Eilenburg-Ost:**

Stefanie Staab  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6107,  
E-Mail: [stefanie.staab@lra-nordsachsen.de](mailto:stefanie.staab@lra-nordsachsen.de)

**Torgau, Dreiheide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:**

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: [Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de)

**Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):**

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: [Ines.Renner@lra-nordsachsen.de](mailto:Ines.Renner@lra-nordsachsen.de)

**Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:**

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: [Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de)

**Pflegekoordination Nordsachsen**

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt**  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

**Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag**

**Telefon: 03421 758 6203**

**E-Mail: [pflegekoordination@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekoordination@lra-nordsachsen.de)**

**Internet:**  
[www.pflegenetz.sachsen.de](http://www.pflegenetz.sachsen.de)  
[www.pflege-nordsachsen.de](http://www.pflege-nordsachsen.de)

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

### Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 | 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: [melanie.grosse@lra-nordsachsen.de](mailto:melanie.grosse@lra-nordsachsen.de)

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Mitteilungen

#### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der  
Frau  
Fatima Eliskhanovna Chakhmourzaeva  
geb. 04.08.1999  
August-Bebel-Straße 11, 04758 Cavertitz

ist für Frau Chakhmourzaeva ein Bescheid vom 02.08.2023,  
Kassenzeichen 111015783, im  
Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Plenarsaal Haus C  
Richard-Wagner-Str. 7 B, 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.08.2023

  
Huth  
Amtsleiter

#### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der  
Frau  
Melanie Tobelander  
Wohnhaft in  
04758 Oschatz, Breite Straße 35

ist für Frau Melanie Tobelander ein Bescheid vom  
25.07.2023, Kassenzeichen 112008170, im  
Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassung  
Zimmer 119  
Südring 17, 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass

Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 26.07.2023

  
Huth  
Amtsleiter

#### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des  
Herrn  
Wasim Alaya  
Bahnhofstr. 6, 04880 Dommitzsch

ist für Herrn Wasim Alaya ein Bescheid vom 25.07.2023,  
Kassenzeichen 112008915, TO-GB 284 im  
Landratsamt Nordsachsen  
Kfz-Zulassungsbehörde  
Südring 17, 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 25.07.2023

  
Huth  
Amtsleiter

### Bekanntmachung

#### Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV), der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehverkV) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG)

**Allgemeinverfügung  
zur Aufhebung des Verbotes von Ausstellungen,  
Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum  
Schutz vor der Geflügelpest**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Nordsachsen erlässt auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/429, der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) und der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehverkV) folgende

#### Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung zur Anordnung des Verbotes von Aus-



stellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest vom 16.12.2022 wird aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben und tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### Begründung

#### I.

Das Geflügelpestgeschehen in Europa mit zahllosen Fällen von verendeten Wildvögeln durch den hochpathogenen Erreger der Vogelgrippe (HPAI) H5N1 beschränkt sich nicht mehr, wie in den letzten Jahren, allein auf die Küstenregionen Norddeutschlands, sondern tritt inzwischen in mehreren Bundesländern auf. Die genetischen Analysen des zirkulierenden Virusstamms des Subtyps H5N1 belegen, dass das Virus in Europa seit 2022 ganzjährig in einheimischen Wildvögeln persistiert. Durch direkten und indirekten Kontakt mit Wildvögeln besteht daher dauerhaft das Risiko des Erregereintrages in Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen.

In Zusammenhang mit mehreren Geflügelausstellungen im Jahr 2022 und dem dort erfolgten Verkauf von Rassegeflügel wurden mehr als 50 Sekundärausbrüche bei überwiegend nicht gewerblich gehaltenem Geflügel (Rassegeflügel und seltene Arten) verzeichnet.

In der Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland vom 09.12.2022 stufte das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) das Risiko einer Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) bzw. durch Geflügelausstellungen oder Abgabe von infiziertem Lebendgeflügel im Reisegewerbe innerhalb Deutschlands und Europa als hoch ein. Das Aussetzen von Geflügelausstellungen und -märkten einschließlich Rassetauben in Zeiten eines hohen Risikos oder bei Kenntnis von HPAI-Fällen oder -Ausbrüchen in einer Region wurde empfohlen.

Daher erließ das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA) eine Allgemeinverfügung vom 16.12.2022 zur Anordnung des Verbotes von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor der Geflügelpest.

Im gesamten Bundesgebiet sind Ausbrüche in Geflügelbeständen seit Monaten stark rückläufig. Zwischen dem 01. und 30.06.2023 wurden in Deutschland keine weiteren HPAI-Ausbrüche bei Geflügel oder gehaltenen Vögeln nachgewiesen. Die Fallzahlen bei Wildvögeln sind weiterhin hoch. Die meisten Fälle wurden jedoch aus Norddeutschland gemeldet.

Gegenwärtig schätzt das FLI das Risiko von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln als moderat ein. Das Eintragsrisiko durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas wird ebenfalls nur noch als moderat eingestuft.

Dem Schutz des Geflügels vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV-Infektionen ist jedoch weiterhin oberste Priorität einzuräumen. Hierzu müssen weiterhin die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden.

#### II.

Das LÜVA des Landkreises Nordsachsen ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in Verbindung mit (i. V. m.) § 1 Abs. 1, 2 und 6 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) sowie § 3 Abs. 11 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des

Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG).

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Veranstalter von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art sowie Halter und damit verantwortliche Personen für Geflügel im Landkreis Nordsachsen.

Nach Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Abs. 2 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehverkV) ordnet die zuständige Behörde das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln an, soweit dies aufgrund einer Risikobewertung zur Vermeidung der Verschleppung vom HPAIV erforderlich ist.

Bei der notwendigen Risikobewertung wurde die in Deutschland und auch in Sachsen gegenwärtig moderate Gefahr einer Einschleppung von Geflügelpestviren durch direkte und indirekte Kontakte zwischen infizierten Wildvögeln und Nutzgeflügel sowie das aktuell moderate Risiko einer Verschleppung durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands sowie die grundsätzlich für diese Veranstaltungen geltenden Biosicherheitsmaßnahmen und deren Einhaltung vor Ort berücksichtigt. Daher wird unter Ziffer 1 die Allgemeinverfügung vom 16.12.2022 aufgehoben.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG kann in einer Allgemeinverfügung frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag als das Bekanntgabedatum bestimmt werden (Ziffer 2).

### Kostenentscheidung

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG). Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,  
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,  
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,  
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.



Dr. B. Lemm  
Amtsleiterin

### Rechtsquellenverzeichnis

- Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“);
  - Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 21. November 2018;
  - Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) vom 9. Juli 2014;
  - Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018;
  - Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehverkV) vom 26. Mai 2020;
  - Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003;
  - Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010
  - Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 5. April 2019;
- jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

## Qualität der Badegewässer in Nordsachsen – Stand: 02.08.23

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert regelmäßig die Qualität der Badegewässer.  
Hier der aktuelle Stand:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	05.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Ausleihe von Wassersportgeräten</li> <li>– FKK möglich</li> <li>– Versorgungseinrichtungen</li> <li>– Angeln möglich</li> </ul>
	Campingplatz „Alte Mulde“ Roitzschjora	20.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Campingmöglichkeit</li> <li>– Tischtennisplatte</li> </ul>
	Schladitzer Bucht	28.06.2023	entspricht Sächs. BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wassersportzentrum „All-on-Sea“ mit Kursangeboten für Windsurfer, Segler, Katamaran, Tauchen</li> <li>– Beachvolleyballanlage</li> <li>– Rundweg zum Skaten, Radfahren, Spazieren</li> <li>– Ausleihe von Segelbooten, Kanus, Wassertrettern, Surfmateriale</li> <li>– Gastronomie</li> <li>– Tauchschule</li> <li>– Wasser-Fun-Park</li> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Wohnmobilstellplatz</li> <li>– Campingplatz mit Ferienhäusern</li> </ul>
	Schladitzer See Haynaer Strand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Imbiss</li> <li>– Eismanufaktur</li> <li>– Kulturangebote</li> </ul>
	Wolteritzer Badestrand (ohne Bademeister)	28.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kioskbetrieb</li> </ul>
	Kiesgrube Eilenburg	05.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– FKK möglich</li> <li>– Versorgungseinrichtungen</li> <li>– Campingplatz</li> <li>– Wasserskianlage</li> <li>– Bootsverleih</li> <li>– Angeln möglich</li> </ul>
	Autobahnsee Kleinliebenau	24.05.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 1,50 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Campingplatz</li> </ul>
	Seebad Schildau	18.07.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Campingplatz</li> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Bootsverleih</li> </ul>
	Stausee Dahlenberg (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	0,80 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Naturlehrpfad</li> <li>– Beachvolleyballplatz</li> </ul>
	Pressler Teich (ohne Bademeister)	14.06.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	1,00 m	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Campingplatz</li> <li>– Feriendorf mit Gaststätte</li> <li>– Angeln möglich</li> </ul>

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
<b>Kleinbadeteich</b>	Natursportbad Bad Düben	03.07.2023	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Imbiss</li> <li>– Beachvolleyballfeld</li> <li>– Breitwellenrutsche</li> <li>– Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken</li> <li>– Ausleih von Liegen und Sonnenschirmen</li> <li>– Tischtennisplatte</li> <li>– Trampolin</li> <li>– Schlaffässer</li> <li>– Caravan-Stellplätze</li> </ul>
<b>Beckenbäder</b>	Parthe-Bad Taucha	11.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rutsche</li> <li>– Beachvolleyballfeld</li> <li>– Imbiss</li> <li>– Kinderspielplatz</li> </ul>
	Erlebnisbad Platsch Oschatz	04.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Imbiss</li> <li>– Wasserspielplatz</li> <li>– Sprungturm</li> <li>– Außenrutsche</li> <li>– Beachvolleyballplatz</li> <li>– Camping &amp; Caravaning</li> <li>– Bungalows/Jugendcamp</li> <li>– Saunadorf</li> <li>– AquaCross-Parcours</li> </ul>
	Freibad Mügeln	20.06.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Imbiss</li> <li>– Beachvolleyballfeld</li> <li>– Rutsche</li> </ul>
	Freibad Neumühle Schildau	18.07.2023	entspricht den Anforderungen der DIN 19643	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Campingplatz</li> <li>– Unterkünfte für Gruppen</li> <li>– Kinderspielplatz</li> <li>– Riesenrutsche</li> </ul>

Internet: [www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php](http://www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php)

## Mitteilungen Gemeinden

### Große Kreisstadt Schkeuditz

#### Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit Ihren 9 Ortsteilen ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km<sup>2</sup> Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Schkeuditz als ein Verkehrsknotenpunkt von europäischer Bedeutung wird von zwei Autobahnen, drei Bundesstraßen, Straßen- und S-Bahn sowie einer ICE-Strecke erschlossen. Die Wirtschaft wird vom internationalen Flughafen Halle/Leipzig geprägt.

Schkeuditz ist Teil der Metropolregion Mitteldeutschland und ein Verkehrs- und Dienstleistungszentrum mit modernem produzierendem Gewerbe von regionaler und überregionaler Bedeutung. Namhafte mittelständische Großunternehmen und über 1.500 Gewerbetreibende, Handwerker und Händler haben hier ihren Sitz.

Die Stadt grenzt an den Auenwald, der sich als Ort der Ruhe und Erholung, wie ein grüner Gürtel an den südlichen Rand der Stadt anschließt, durchzogen von Elster und Luppe und langen Waldwegen. Nördlich befindet sich der Schladitzer See, der sich als ehemaliger Tagebau zum Badesee und Wassersportzentrum entwickelt.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen und anspruchsvollen gestaltenden Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum 01. Januar 2024 im Ordnungsamt, Sachgebiet Personenstandswesen und Bürgerservice

#### eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Bürgeramt und Ortsteilverwaltung m/w/d

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA) ausgewiesen.

##### Ihre Aufgaben umfassen:

- die Durchführung aller Verwaltungstätigkeiten des Pass-, Personalausweis- und Melderechtes
- die Bearbeitung von Fundangelegenheiten
- die Durchführung aller Verwaltungstätigkeiten in den Ortsteilverwaltungen
- die Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern und dem Ortschaftsrat

##### Ihr Profil – Sie verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder abgeschlossene Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung im Aufgabengebiet
- möglichst Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung, wünschenswert sind praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Pass-, Personalausweis- und Melderechtes
- sehr gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere überzeugende kommunikative Fähigkeiten sowie sicheres und korrektes Auftreten im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Fortbildung und zur flexiblen Arbeitszeit
- hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit

##### Unser Profil – Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- ein Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 04. September 2023 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an [Bewerbung@schkeuditz.de](mailto:Bewerbung@schkeuditz.de)

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 39. Kalenderwoche statt.

Als Ansprechpersonen stehen Ihnen für fachliche Fragen der Ordnungsamtsleiter Herr Winiacki unter der Rufnummer 034204-881300 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-881100 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

##### Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

  
Thomas  
Bürgermeister

## Kultur und Schulen



### Pink-Floyd-Tribute in der Kulturbastion

Pink Floyd sind eine der größten Bands aller Zeiten und haben längst ihren Platz im Rock-Olymp. Seit dem viel zu frühen Tod von Keyboarder Richard Wright im Jahr 2008 steht allerdings auch endgültig fest, dass die Band nie mehr in der Originalbesetzung zu sehen sein wird. Die Pink Floyd-Tributeband echoes trägt das Erbe der Legende jedoch weiter. „Pink Floyds Meisterschüler“ (Vogtland-Anzeiger) haben das in den letzten Jahren bei über 500 Konzerten in ganz Europa, darunter Festivals mit Jethro Tull, Joe Cocker, Manfred Mann, Asia, The Hooters, Ten Years After, The Sweet und vielen anderen eindrucksvoll bewiesen und dabei hunderttausende Menschen begeistert. Am 25. August spielt die Band nun in der Torgauer Kulturbastion.

Dass echoes längst in die Top-Liga der Tributebands aufgestiegen sind und als eines der erfolgreichsten Pink-Floyd-Tributes weltweit gelten, beweist auch ihr 2019er Live-Album „Live From The Dark Side“ (Blu-ray, DVD und Audio CD), bei dem Größen der internationalen Pop- und Rockszene wie Michael Sadler (Saga), Midge Ure (Ultravox) und Geoff Tate (Operation: Mindcrime) als Gäste mitgewirkt haben.

echoes nehmen ihr Publikum mit auf eine höchst emotionale Reise von „Ummagamma“ über „Meddle“, „Dark Side Of The Moon“, „Wish You Were Here“, „Animals“ und „The Wall“, bis hin zur Post-Waters-Ära. Neben einem umfassenden „Best Of Pink Floyd“ kommen dabei auch so manche fast schon in Vergessenheit geratene Werke wieder zu Gehör. Und dennoch ist ein echoes-Konzert kein Nostalgie-Trip. Vielmehr zeigt die Band mit immenser Spielfreude, Liebe zum Detail, druckvollem Sound und viel Respekt vor dem Original, dass die komplexen Pink Floyd-Epen heute noch genauso faszinierend und aktuell sind wie zur Zeit ihrer Entstehung – zeitlos eben.

echoes präsentieren ein eigens für sie entworfenes, knapp dreistündiges Spektakel, das auch dem visuellen Aspekt der gigantischen Konzerte von Pink Floyd gerecht wird. Die aufwändige Produktion, bestückt mit zahlreichen intelligenten Scheinwerfern, computergesteuerten Videoprojektionen und zahlreichen weiteren Elementen der Original-Shows von Pink Floyd, garantiert in Verbindung mit der ebenso aufwändigen Soundanlage ein absolut außergewöhnliches und einzigartiges Live-Erlebnis.

**Einlass zum Konzert ist 19.30 Uhr, der Beginn 20.30 Uhr.**

### Live-Kunstperformance zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Bad Dübens

Am 15. August hält die 3. Cargo Tour de Saxe - Tour de Tagbau um 15 Uhr im Kulturbahnhof Bad Dübens. Die Lastenrad-Kunst-Tour durch Sachsen, die vom Dresdner Künstler Jens Besser initiiert und in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Künstler Matthias Geisler durchgeführt wird, verläuft entlang sächsischer Braunkohlelandschaften in Nordsachsen und der sächsischen Lausitz. Dabei erforscht das Künstlerduo die Spuren des Braunkohleabbaus sowie die Probleme und Zukunftsvisionen ländlicher Regionen auf kreative Art und Weise. Durch visuelles Aufnehmen, Verarbeiten und Archivieren der vorgefundenen Eindrücke entsteht dann im Laufe der Reise, die sie mit dem Lastenrad zurücklegen, ein umfangreiches Bildarchiv.

Zur Veranstaltung im Kulturbahnhof sind alle Teilnehmenden eingeladen ihre Erfahrungen und Wünsche im Verlauf der Performance zu teilen. Mögliche Beiträge können zum Beispiel Gedanken zum Braunkohleabbau, Wünsche zur Zukunft der Bad Dübener Bahnstrecke oder Herausforderungen der Stadtgesellschaft beinhalten. Die Eingaben werden dann von den Künstlern interpretiert und in einem Live-Prozess an Außenflächen des Bad Dübener Bahnhofs gezeichnet. Für leibliches Wohl wird vor Ort gesorgt.

#### Der Veranstaltungstermin auf einen Blick:

- Live-Kunstperformance zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Bad Dübens
- 15. August 2023 – Start: 18 Uhr (bis voraussichtlich 22 Uhr)
- Ort: Kulturbahnhof Bad Dübens – Bahnhofstraße 3, 04849 Bad Dübens



Jens Besser in Aktion.

Foto: Sven Ellger

### Natur- und Wildtiermalerei im St. Josef Hospiz Torgau

Der Wittenberger Künstler Andreas Steinig zeigt ab dem 16. August 2023 eine große Auswahl verschiedener Natur- und Wildtiermalereien im St. Josef Hospiz, Röhrweg 19, 04860 Torgau. Darüber informiert der Kunst- und Kulturverein Johann Kentmann, der die Ausstellung betreut. Die Vernissage beginnt 18 Uhr. Dort haben alle Besucherinnen und Besucher exklusiv die Chance, mit Andreas Steinig ins Gespräch zu kommen. Musikalisch wird die Vernissage durch das Cello-Quintett „Cello con Passione“ begleitet. Das Quintett gibt Stücke aus der Klassik, Romantik und Moderne zum Besten.

## Verschiedenes

### Bekanntgabe von Verwaltungsakten im Zusammenhang mit einer Katastervermessung (Flurstücksteilung Flurstück 10) durch Offenlegung - Fortführungsriß 3004, Gemarkung Gotha Flur 6 (Az.: 21/2047)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Martin Meyer bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung gemäß § 16 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVerm-KatG) Flurstücksgrenzen des **Flurstücks 11 in der Gemarkung Gotha Flur 6**.

Da für den/die betroffenen Eigentümer des zuvor genannten Flurstücks keine vollständigen Adressangaben bekannt sind, werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung diesen Beteiligten durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) in seiner aktuellen Fassung.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Martin Meyer in 04425 Taucha, Wurzner Straße 22, vom 14.08.2023 bis zum 13.09.2023, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (034298) 794 30 zur Verfügung.

**Gemäß § 17 Abs. (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 21.09.2023 als bekannt gegeben.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Martin Meyer, Wurzner Straße 22 in 04425 Taucha oder dem Staatsbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Taucha, den 01.08.2023

**Martin Meyer**

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Wurzner Straße 22, 04425 Taucha

## Neue Praxisbausteine für selbstverwaltete Jugendclubs

Die Sächsische Jugendstiftung hat gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend ein Unterstützungsangebot für selbstverwaltete Jugendclubs entwickelt. Im Rahmen des Projekts „DES demokratisch, engagiert und selbstverwaltet“ wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, auf deren Ergebnisse das Angebot reagiert. In dreistündigen Praxisbausteinen werden Themen wie Nachwuchsgewinnung, Teamwork im Club oder der Umgang mit Konflikten behandelt. Die vier Praxisbausteine können von den Jugendclubs kostenlos und in verschiedenen Formaten gebucht werden.

*„Im Rahmen unserer Bedarfsanalyse wurde vor allem deutlich, dass das Thema ‚Mitmachen‘ als problematisch erfahren wird. Deshalb haben wir die Praxisbausteine ‚Gemeinsam mehr erreichen‘ und ‚next generation‘ entwickelt“, sagt Julian Koch-Duschek, Projektleiter von DES! „Mit ‚Gemeinsam mehr erreichen‘ reagieren wir auf den häufig geäußerten Frust darüber, dass die viele ehrenamtliche Arbeit meist auf zu wenigen Schultern lastet.“ Themen sind neben der Entstehung von verbindlichem und gutem Teamwork auch die Frage, wie Konflikte produktiv in der Gruppe gelöst werden können. Koch-Duschek erzählt weiter: „Viele Jugendclubs sind mittlerweile geprägt durch Überalterung. In ‚next generation‘ beschäftigen wir uns deshalb mit dem Thema Nachwuchsgewinnung und junges Engagement.“ Im Fokus steht die Frage, wie neue Mitglieder in den Jugendclub eingebunden werden können. Außerdem geht es um Techniken der Mitgliederwerbung.*

Andreas Wujanz, Projektmitarbeiter von DES!: *„Wir haben festgestellt, dass Jugendclubs durchaus mit problematischem Verhalten durch Gäste zu kämpfen haben. Das fängt bei respektlosem Verhalten an und geht bis zu körperlicher Gewalt. Aus dieser Problemlage heraus entstand der Praxisbaustein ‚Stress im Club‘.“* Dieser gibt Hilfestellungen im Umgang mit solchem Verhalten, informiert über den rechtlichen Rahmen in diesen Situationen und beschäftigt sich mit Strategien zur Deeskalation. *„Häufig sind selbstverwaltete Jugendclubs super engagiert, schrecken aber davor zurück, sich aktiv dort einzubringen, wo es um ihre eigenen Interessen geht. Meist liegt das daran, dass Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsprozesse als zu intransparent erfahren werden.“* Um selbstverwalteten Jugendclubs das Know-How in die Hand zu geben, sich politisch zu beteiligen, entstand der vierte Praxisbaustein „Politische Lobby stärken“.

Detaillierte Informationen zu den Praxisbausteinen finden sich unter [nimm-des.de/veranstaltungen](http://nimm-des.de/veranstaltungen) Hier können auch direkt Buchungsanfragen gestellt werden.

## Schießwarnung Nr. 33 und Nr. 34/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF "Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf "Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	14.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	15.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	16.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	17.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	18.08.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	19.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	20.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	21.08.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Di	22.08.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Mi	23.08.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Do	24.08.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	25.08.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Sa	26.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So	27.08.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf "Annaburger Heide" unbefugt zu betreten,
  - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzu eignen oder
  - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf "Annaburger Heide".

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet!*

Reihs, StFw u. FwStOAngel